



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des 17. Landeselternbeirats zum Forderungskatalog „Schwimmen in der Schule“

In seiner Sitzung am 16.07.2014 hat sich der Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) eingehend mit dem Forderungskatalog „Schwimmen in der Schule“ des Badischen Schwimm-Verband e.V., der DLRG Württemberg e.V., des Schwimmverband Württemberg e.V., des Heidelberger Schwimmfix-Programms (PH Heidelberg) und des DSLV Baden-Württemberg e.V. beschäftigt. Der Forderungskatalog wurde von Vertretern des Schwimmverbandes Württemberg e.V. erläutert.

Der Landeselternbeirat unterstützt den Forderungskatalog.

Im Einzelnen:

- Kein Kind verlässt die Grundschule in Baden-Württemberg ohne nachweisliche Schwimmfähigkeit (Jugendschwimmabzeichen Bronze).
- Schulen müssen die Schwimmfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler beim Schuleintritt überprüfen (Schwimmtag).
- Anfängerschwimmen ist nicht gleich Fortgeschrittenenschwimmen. Schwimmanfänger werden in Klasse 1 bzw. 2 von fortgeschrittenen Schwimmern getrennt und intensiv gefördert.
- Ein Verhältnis von einem Lehrer für 6 Kinder im Anfängerunterricht in Klasse 1 bzw. 2 darf nicht überschritten werden. Dabei sollten die Kinder ein bis zwei Schwimmeinheiten pro Woche erhalten.
- Schwimmunterricht wird unter der Leitung von qualifizierten Lehrkräften unterrichtet, die für den Anfängerschwimmunterricht ausgebildet sind.
- Das Anfängerschwimmen muss ein verpflichtendes Modul in der Grundschullehrerbildung sein.
- Beim Anfängerschwimmen muss eine Person mit Rettungsfähigkeit (Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber) im Bad anwesend sein.
- Es müssen ausreichend Fortbildungsmöglichkeiten für Anfängerschwimmunterricht angeboten werden. Dabei sollten die Ressourcen der außerschulischen Partner (DLRG, Schwimmverbände, DSLV) mit eingebracht werden.
- Die Verlängerung des Schultages in der verlässlichen Ganztageschule muss für das Anfängerschwimmen genutzt werden.
- Schwimmbäder dürfen nicht geschlossen werden.



Zu den Gründen:

Es muss uns alle aufrütteln, wenn in unserer hochtechnisierten Welt Kinder auf Grund mangelnder Schwimmfähigkeit ertrinken. Auch ein Kind, das einmal das Gefühl des „beinahe Ertrinkens“ gemacht hat, wird sich schwer tun, Freude am Schwimmen zu entwickeln. Gerade Schwimmen ist aber gut für die Stärkung des Bewegungsapparates und der Körperwahrnehmung, löst Verspannungen und verbraucht viele Kalorien. Außerdem ist die Wirksamkeit von Schwimmen beim Stressabbau nicht zu unterschätzen.

Deshalb muss in der Grundschule nicht nur Schwimmen gelehrt werden, sondern auch das Anfängerschwimmen eingeführt werden. Diesen Anfängerschwimmunterricht sollten speziell dafür ausgebildete „Sportlehrer mit Modul Anfängerschwimmen“ übernehmen. Eine generelle Verpflichtung aller Sportlehrer zur Teilnahme an diesem Modul lehnen wir ab. Der Kinderschlüssel sollte auf Grund der besonderen Herausforderung auch nicht höher als 1 zu 6 sein.

Die Rhythmisierung der Ganztageschule sollte für das Schwimmen und Anfängerschwimmen genutzt werden. Dieser Unterricht sollte auch für Schüler die nicht am Ganztagesbetrieb teilnehmen angeboten werden.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 05.08.2014